



AdU-Sonderrundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen haben uns vermehrt Anfragen erreicht, wie eine mögliche **Beteiligung von Arbeitnehmern während der Arbeitszeit an "Klimaschutzaktionen" am 20. September 2019** zu bewerten ist.

1. Ausgangslage

Bei dem Aufruf einiger Organisationen - auch von Gewerkschaftsseite - handelt es sich um die Aufforderung, an Veranstaltungen im Zusammenhang mit den sogenannten "fridays for future"-Aktionen teilzunehmen. Teilweise wird in diesen Aufforderungen (soweit uns bekannt, allerdings nicht von Gewerkschaftsseite) ausdrücklich von "Streik" gesprochen.

2. Bewertung

Jenseits der Frage, wie die Beteiligten selbst ihre Veranstaltungen bezeichnen mögen, handelt es sich bei den genannten Aktionen nicht um Arbeitskämpfe oder Streikmaßnahmen. So wie Schüler ihre „Arbeit“ nicht niederlegen können, ist die Teilnahme an solchen Veranstaltungen losgelöst vom Arbeitsverhältnis. Sie darf daher das Arbeitsverhältnis nicht beeinträchtigen. Eine Teilnahme an diesen Aktionen stellt die Pflicht zur vollständigen Erbringung der Arbeitsleistung nicht in Frage.

Der Vorwand, sich an einem "Streik" beteiligen zu wollen, um der Arbeit fernzubleiben zu können, stellt mithin einen schweren Vertragsverstoß dar. Dieser ist durch eine Abmahnung und - zumindest soweit weitere Bedingungen hinzutreten - mit einer verhaltensbedingten Kündigung zu ahnden.

Ebenso sind "Aktionen" rechtswidrig, auf denen innerbetrieblich "klargestellt" werden soll, dass Klimaschutz nicht verhandelbar sei. Solche Aktionen werden nicht durch die Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung gedeckt.

Im Rahmen des betrieblich Möglichen und vor dem Hintergrund bestehender Betriebsvereinbarungen und Arbeitsordnungen Zulässigen, können Arbeitnehmer stattdessen für die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen einen Urlaubstag beantragen und/oder - sofern die betrieblichen Gegebenheiten dies vorsehen - unter Nutzung ihres Arbeitszeitkontos beim Arbeitgeber den Antrag auf Freistellung von der Arbeit geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mefus
Geschäftsführer